

Medieninformation

- Es gilt das gesprochene Wort -

Rede von Landrat Stefan Dallinger zur Einbringung des Verwaltungsentwurfs des Haushaltsplans 2026 in der Sitzung des Kreistags am 14.10.2025 in Heiligkreuzsteinach

Alle in einem Boot gegen die Strömung

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kreisrätinnen und Kreisräte,
sehr geehrte Damen und Herren,

heute lege ich Ihnen den letzten Haushaltsentwurf in meiner Amtszeit vor und es ist gleichzeitig der Schwierigste, den wir innerhalb der Verwaltung in meiner Amtszeit vorbereitet haben. Die Rahmenbedingungen für die Erstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts sind aufgrund bundes- und landespolitischer Entwicklungen denkbar ungünstig, zumal unser Kreishaushalt zu einem sehr großen Anteil durch von uns nicht direkt beeinflussbaren Faktoren bestimmt wird. Kreishaushalte können auch nicht einfach isoliert aufgestellt werden kann. Ein Landkreis darf sich seine fehlenden Ressourcen nicht einfach bei den kreisangehörü-

gen Kommunen holen, ohne deren Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Weiterhin macht es auch Sinn, über den Tellerrand hinaus zu schauen und den Haushalt z.B. im Kontext der Entwicklung in den anderen Landkreisen zu betrachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
damit Sie ein Gefühl dafür bekommen, wie sehr der Kreishalt fremdbestimmt wird, möchte ich Ihnen diese Faktoren aufzeigen und dann die Auswirkungen hieraus auf den Kreishaushalt ableiten. Aber zuerst will ich auf die gesamtwirtschaftliche Situation der kommunalen Familie eingehen:

Die bereits finanziell schwierige Situation der Kommunen hat sich in den letzten beiden Jahren nochmals dramatisch verschlechtert - und es ist noch kein Licht am Ende des Tunnels in Sicht, zumindest im Hinblick auf eine langfristige Stabilisierung, wenn auch erste kurzfristige Hilfen zwischenzeitlich in Aussicht gestellt wurden. In der Landkreisversammlung aller baden-württembergischen Landkreise im September wurde es vor den politischen Entscheidungsträgern in der Landesregierung auf den Punkt gebracht: „Die Kommunen stecken auch in Baden-Württemberg momentan in der größten Finanzkrise, die dieses Land jemals erlebt hat. Was wir deshalb dringend brauchen, ist endlich ein finanzieller Befreiungsschlag für die kommunale Ebene.“

Die Gründe für die finanzielle Schieflage sind vielfältig und liegen neben der konjunkturellen Entwicklung vor allem bei den steigenden Nettoaufwendungen für den Sozialbereich, hier insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe, den hohen Kosten für die Verlustabdeckungen der Krankenhäuser und die steigenden Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr. Auf diese Themen werde ich noch gesondert eingehen.

Wie wirkt sich das nun auf die Haushalte der Landkreise aus? Mit Blick auf die Haushaltspläne 2025 zeigt sich, dass fast 90 % der Landkreise ihre Aufwendungen nicht mehr aus den laufenden Erträgen erwirtschaften können, teilweise mussten sogar Fehlbeträge ausgewiesen werden. Der Schuldenstand wird um 25 % auf 6 Milliarden Euro deutlich steigen und zunehmend sind Liquiditätsprobleme zu verzeichnen. Der landesweite durchschnittliche Kreisumlagehebesatz ist 2025 um 2,64 Prozentpunkte auf 33,13 % gestiegen – das ist der höchste Anstieg seit 2013 und dies wird sich 2026 mit Sicherheit noch verschärfen. Die ersten Signale von anderen Landkreisen habe ich diesbezüglich schon vernommen. Der Rhein-Neckar-Kreis liegt derzeit mit einem Hebesatz von 31,25 Prozent im Jahr 2025 noch am unteren Ende der Kreisumlagehebesatz-Tabelle.

Natürlich ist uns allen bewusst, dass Bund und Land ebenfalls mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Umso mehr müssen grundlegende Reformen strukturell angegangen und Aufgaben entschieden priorisiert werden. Wir Landkreise haben immer wieder betont, dass wir diesen Weg mitgehen würden. Es kann aber nicht sein, dass Bund und Land immer wieder den Weg des geringsten Widerstandes gehen und permanent lieber Kosten, die sie eigentlich selbst tragen müssten, auf die Kommunen verschieben.

Wie so ein Befreiungsausschlag aussehen könnte, wurde auf der Landkreisversammlung deutlich gemacht: Seitens des Bundes heißt das eine Verdreifachung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer auf künftig sechs Prozent - und vom Land erwarten wir kurzfristig einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag zur strukturellen Stabilisierung der Kommunalfinanzen. Dazu später mehr.

Meine Damen und Herren,

was sind nun die Kostentreiber in einem Kreishaushalt, die zum einen fremdbestimmt und gleichzeitig von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind? Ich möchte drei wesentliche Punkte herausgreifen:

1. Finanzierung der Kliniken

Gesundheit ist uns allen ein wichtiges Anliegen und der Rhein-Neckar-Kreis ist sich seiner Verantwortung für seine Einwohnerinnen und Einwohner hier bewusst. Als Träger der GRN-Kliniken im Kreis gleicht der Rhein-Neckar-Kreis seit vielen Jahren das strukturelle Defizit der GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH aus, welches ursächlich aus einer nicht auskömmlichen Finanzierung von Bund und Land herrührt. Allein in den Jahren 2023 bis 2029 wurden Defizite ausgeglichen bzw. werden in der Finanzplanung erwartet in Höhe von zusammen 152 Millionen €. Das sind im Durchschnitt 22 Millionen € pro Jahr und dies vor dem Hintergrund, dass ein Punkt Kreisumlage rund 12 Millionen € ausmacht. Wie soll ein Kreis, bzw. indirekt die Kommunen über die Kreisumlage, dies auf Dauer stemmen können? Hinzu kommt noch, dass das Land auch im investiven Bereich die Krankenhäuser nicht zu 100 % bezuschusst. Auch hier springt der Rhein-Neckar-Kreis entweder über direkte Investitionszuschüsse an die GRN gGmbH oder mittelbar über den Zinsaufwand bzw. Finanzierung der Abschreibungen in die Presche, ebenfalls in Millionenhöhe.

Aber meine Damen und Herren, dies ist nur die fiskalische Sicht.

Ich bin stolz darauf, dass wir bisher im gemeinsamen Schulterschluss mit unseren politischen Gremien die Herausforderungen gemeistert haben, die uns diese Situation aufgebürdet hat. Wir alle zusammen – insbesondere natürlich die Kolleginnen und Kollegen bei der GRN gGmbH – haben großartige Arbeit geleistet.

Den Mitarbeitenden der GRN wie auch unserem Kreistag, der geschlossen hinter unseren Gesundheitseinrichtungen steht, gilt deshalb mein Dank.

Wir alle sind uns bewusst, dass eine Krankenhausstrukturreform unerlässlich ist. Mit „GRN4Future“ haben wir deshalb nun ein Konzept auf den Weg gebracht, das unsere GRN gGmbH mit den Gesundheitsstandorten sichern und zukunftsfähig für die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung erhalten soll. Das Zukunftskonzept sieht vor, im Rahmen der Krankenhausstrukturreform Leistungen zu bündeln und Schwerpunkte mit überregionaler Strahlkraft zu bilden, gleichzeitig aber die Notfall- sowie Grund- und Regelversorgung in der Fläche zu erhalten.

Wir schaffen damit also sinnvolle Synergien statt ineffizienter Doppelstrukturen und – durch die hohe medizinische Spezialisierung und Qualifizierung – Strahlkraft auch über den Landkreis hinaus. Dieses Konzept bewertete auch die Bundesgesundheitsministerin Nina Warken sehr positiv, die sich bei einem Besuch in der GRN-Klinik Weinheim im Juli ein persönliches Bild von der Situation vor Ort machte.

Wir haben also auch hier – wie so oft – unsere Hausaufgaben im Konzern Rhein-Neckar-Kreis weitgehend gemacht und auch für Eberbach wollen wir bis Ende des Jahres ein tragfähiges Konzept vorlegen. Bleibt nun zu hoffen, dass auch Bund und Land ihre Hausaufgaben machen und eine solide Finanzierung ermöglichen.

2. Eingliederungshilfe im Sozialamt

Das Eingliederungshilferecht umfasst die besonderen Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen ganz im Sinne der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein für uns wichtiges Gut und gleichzeitig die finanziell bedeutendste Hilfeart im Sozialhaushalt. Hier sind in den vergangenen Jahren deutliche Steigerungen zu verzeichnen. Lag der Nettoressourcenverbrauch bei dieser Schlüsselposition Ende 2020 noch bei rd. 89,4 Millionen € wird für den Haushalt 2026 ein Betrag von 148,2 Millionen € angenommen und hierbei wurden keine Fallzahlensteigerungen eingerechnet, sondern die bei der Planung berücksichtigten Entgeltsteigerungen +2,8 % entsprechen einer restriktiven Haushaltsplanung. Dies bedeutet eine Steigerung in 6 Jahren von 58,8 Millionen €. Sie erinnern sich: ein Punkt Kreisumlage liegt bei rd. 12 Millionen €. Diese Steigerungsraten kann die kommunale Familie alleine nicht mehr übernehmen.

Die Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe sind auch geprägt von der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, das immer wieder als größte Sozialreform der vergangenen Jahre bezeichnet wird. Sie ist verbunden mit einem tiefgreifenden inhaltlichen und strukturellen Paradigmenwechsel. Das Leistungsspektrum reicht von der vorschulischen und schulischen Unterstützung, der Betreuung, der Frühförderung für Kinder mit drohender Behinderung über die Unterstützung Erwachsener in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und im Budget für Arbeit bis hin zu Maßnahmen der Sozialen Teilhabe einschließlich der Assistenz beim Wohnen in der eigenen Wohnung oder in besonderen Wohnformen. Das Bundesteilhabegesetz hat eine neue Ausgabendynamik ausgelöst. Seit Inkrafttreten entstehen „BTHG bedingte Mehrkosten“. Daneben steigen die

o.g. Gesamtausgaben in der Eingliederungshilfe. Die BTHG bedingten Mehrkosten sind dabei nicht mit dem Kostenanstieg in der Eingliederungshilfe identisch. BTHG bedingt bedeutet, dass der Grund für die Mehrkosten in der Einführung des Bundesteilhabegesetzes mit seinem erweiterten Leistungsspektrum liegt und nicht durch andere Umstände wie etwa Tarifsteigerungen oder von der Reform unabhängige Fallzahlensteigerungen verursacht wird. Die dabei zu berücksichtigenden Kostenpositionen wurden in Baden-Württemberg in der im Jahr 2020 geschlossenen Finanzvereinbarung festgelegt, konnten aber bis heute noch nicht vollständig operationalisiert werden. Nach wie vor erhält der Landkreis nur Abschlagszahlungen.

Der Deutsche Landkreistag fordert zu Recht eine vollständige Kompensation der kommunalen Mehrausgaben durch Bund und Länder. Der Bund sollte gemeinsam mit den Ländern Wege finden, die Ausgaben der kommunalen Leistungsträger zu begrenzen und Mehrbelastungen vollständig und dynamisch zu kompensieren. Aber eben nicht nur die konnexitätsrelevanten BTHG bedingten Mehraufwendungen, sondern eine finanzielle Entlastung der Sozialhaushalte insgesamt. Das BTHG ist auch ein schönes Beispiel, bei dem man bei einer Evaluation auch mal kritisch hinterfragen könnte, ob das neue personalintensive Verfahren tatsächlich einen Mehrwert bei den betroffenen Menschen erzeugt hat oder ob das bisherige Verfahren nicht auch ausreichend war.

3. Jugendhilfe

Die Haushaltsplanung 2026 im Jugendamt ist zum einen geprägt durch Mehraufwendungen bei den Individuellen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien infolge steigender Leistungsentgelte innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Des Weiteren sind auch in diesem Budget steigende Aufwendungen für Eingliederungshilfen zu verzeichnen. Die aktuellsten KVJS Auswertungen zur Fallzahlentwicklung in Baden-Württemberg im Jahr 2023 haben ergeben, dass sich der Trend insgesamt steigender Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Menschen nicht weiter fortsetzt. Stattdessen ist eine deutliche Zunahme der Hilfen für Minderjährige mit drohender seelischer Behinderung wahrzunehmen. Dies bedeutet, dass sich die Hilfearten zu den kostenintensiveren Eingliederungshilfen nach SGB VIII verlagern.

Beim Rhein-Neckar-Kreis verhält es sich identisch. Seit 2018 stiegen somit die Aufwendungen von ca. 12 Millionen € auf ca. 34 Millionen € in 2024 und die Fallzahlen haben sich mehr als verdoppelt auf aktuell knapp 1.800, Stand 31.12.2024. Von den sonstigen ambulanten Hilfen entfällt der Hauptanteil auf den Kostentreiber Schulbegleitung, gegenüber den Vorjahren haben die Zahlen nochmals deutlich zugenommen. In den letzten 10 Jahren war ein Anstieg von ca. 290 % zu verzeichnen. Somit sind vor allem die Hilfen im schulischen Bereich für den Anstieg der Fallzahlen nach SGB VIII verantwortlich. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe – also wir als Kreis – agiert hier als Ausfallbürge des staatlichen Schulsystems im Rahmen des Inklusionsauftrages.

Insgesamt machen die Aufwendungen des Sozialhaushaltes (Teilhaushalt 2) mit 574 Millionen € einen Anteil von 65 % an den Gesamtaufwendungen mit 890 Millionen € aus und steigen gegenüber dem Vorjahr um 18 Millionen €.

Meine Damen und Herren,

ich denke, wir sind uns alle einig, dass wir den Sozialstaat brauchen, denn er sichert uns den gesellschaftlichen Frieden. Aber es muss ein funktionierender Sozialstaat sein. Aber zur Wahrheit gehört meines Erachtens eben auch, dass

man in wirtschaftlich schwierigen Jahren nicht die Augen verschließen und die Sozialleistungen immer noch weiter ausdehnen darf. Und wenn dies von Bundeseite trotzdem gewollt ist, muss hierfür eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt werden, so dass die kommunale Familie solche Entscheidungen auf Bundesebene am Ende nicht ausbaden muss. In letzter Konsequenz führt dies auf kommunaler Ebene zu Einschränkungen für alle Bürgerinnen und Bürger, die das demokratische Gefüge auch ins Wanken bringen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich eines noch ausdrücklich betonen. Der Rhein-Neckar-Kreis ist keine juristische Person, die aus einem Selbstzweck heraus agiert, sondern erbringt Leistungen – gerade auch die sozialen Leistungen – für alle 558.000 Einwohnerinnen und Einwohner der 54 kreisangehörigen Städte und Gemeinden, was manchmal in Vergessenheit gerät. Dies bedeutet, dass z.B. die Aufwendungen des Sozialhaushalts in Höhe von 574 Millionen €, wenn diese nicht über den Kreishaushalt abgewickelt werden würden, von den Kommunen für ihre Bürger und Bürgerinnen selbst getragen werden müssten.

Und meine Damen und Herren, das wäre aus zwei Gründen fatal. Zum einen wäre es wesentlich ineffektiver, die Verwaltung der sozialen Leistungen nicht gebündelt zentral zu organisieren und zum zweiten käme die Wirkung eines Finanzausgleiches nicht mehr zum Tragen. Die einzelnen Kommunen müssten die Soziallast für ihre Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer Steuerstärke finanzieren. Der Finanzausgleich über die Kreisumlage, bei dem unterschiedlich starke Kommunen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Stärke zur Finanzierung gerade dieser sozialen Leistungen herangezogen werden, trägt dazu bei, gleichwertige Lebensverhältnisse in den Kommunen zu schaffen. Deutlich wird dies dadurch, dass die fünf steuerstärksten Kommunen rund 40 % des Kreisumlageaufkommens schultern, obwohl sie nur 27 % der Einwohnerschaft stellen.

Sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
bei einem 500-seitigen Haushalt mit einem Haushaltsvolumen von fast 1 Milliarde € gäbe es noch viel zu erwähnen. Das würde jedoch den Rahmen sprengen. Daher will ich mich im konsumtiven Bereich nur noch auf zwei weitere gewichtige Posten beschränken.

Der **ÖPNV** ist ein zentrales Element einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Kreisentwicklung – ökologisch notwendig, sozial unabdingbar und politisch wie gesellschaftlich gewollt. Er ist Voraussetzung für eine gute Lebensqualität in unserem Landkreis. Wir haben einen sehr großen Finanzierungsbedarf sowohl für den Erhalt des aktuellen ÖPNV-Angebots als auch für dessen weiteren Ausbau. Ein attraktiver und vor allem moderner ÖPNV ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz. Ohne Bereitstellung der notwendigen Mittel kann der ÖPNV keinen effektiven Beitrag zu mehr Klimaschutz oder der Verkehrswende leisten. Dabei müssen die knappen Ressourcen bestmöglich genutzt werden. Bei der Neuvergabe unserer Buslinienbündel muss von einem deutlich erhöhten Finanzierungsaufwand ausgegangen werden. Die Tarifabschlüsse der letzten Jahre und der Mangel an qualifiziertem Fahrpersonal auf dem Arbeitsmarkt haben zu einer deutlichen Erhöhung der Personalkosten bei den Verkehrsunternehmen geführt. Gestiegene Kosten für Wartung, Instandhaltung und Beschaffung von Fahrzeugen sowie steigende Kraftstoffkosten verteuern die zu erbringende Verkehrsleistung zusätzlich. Dies trifft gleichermaßen bei der Schülerbeförderung zu. Kosten für die Einführung von Angebotsausweitungen sowie für die Umstellung auf alternative Antriebsformen werden den Zuschussbedarf weiter erhöhen. Es müssen erhebliche Mittel in den ÖPNV fließen, um die Infrastruktur und den Betrieb zu sichern und weiter zu entwickeln. Um die Stärkung des Nahverkehrs im Land zu gewährleisten, ist die Politik am Zug. Aus eigener Kraft kann dies in der aktuellen Situation

weder den ÖPNV-Aufgabenträgern mit ihren Kommunen noch den einzelnen Unternehmen und Verbünden gelingen. Es ist dringend notwendig, dass wir auch hier eine solide Finanzierungsgrundlage erhalten. Die Verkehrswende erfordert daher auch den Beitrag von Bund und Land. So muss z.B. das Deutschlandticket ausfinanziert werden, die Landkreise dürfen hier nicht wieder zum Ausfallbürgen gemacht werden. Die kommunalen Aufgabenträger können nicht auch noch dieses Defizit schultern. Auch beim Deutschlandticket muss gelten: Wer bestellt, bezahlt. Grundsätzlich sollten die Prioritäten in der Verkehrspolitik von Bund und Land richtig gesetzt werden. Erst der Ausbau und ein attraktives Angebot, dann die Tarifvergünstigungen, so sollte es meines Erachtens sein - auch wenn das Ticket durch den deutschlandweit gültigen Geltungsbereich unstrittig eine hohe Attraktivität hat.

Das im Koalitionsvertrag enthaltene politische Ziel eines bestimmten Mindeststandards als Mobilitätsgarantie muss auch landesseitig finanziert werden. Die Finanzierungssituation in Sachen Einführung einer Mobilitätsgarantie mit landesweit festgelegten Mindeststandards ist aber nach wie vor ungeklärt.

Aber ich kann und will nicht verhehlen, dass es beim ÖPNV auch Positives zu vermelden gibt. So konnte erstmals für das Haushaltsjahr eine Beteiligung des Landes für die sogenannten kommunalen Nebenbahnen, bei uns eben die RNV-Linien 5 und 5a, also die gute alte OEG, eingeplant werden. Durch den angekündigten Einstieg des Landes ab dem Fahrplanjahr 2025 wird sich der Kreiszuschuss im kommenden Haushaltsjahr 2026 für diese Linien - nach dem jetzigen Sachstand - um voraussichtlich rd. 830 T€ reduzieren. Hierfür gilt mein und ich denke auch unser aller Dank ausdrücklich dem Land Baden-Württemberg.

Zum Thema **Personal:**

Es wird von geneigter Seite manchmal unterstellt, der Kreis gönne sich einen zu großen Personalkörper und mache es sich auf Kosten der Städte und Gemeinden bei Stellenmehrungen zu einfach.

Meine Damen und Herren, dem ist mitnichten so. Allein wenn man sich die Vielzahl der Überlastungsanzeigen, die zum Teil langen Bearbeitungszeiten bei Anträgen anschaut oder auch den zu bewältigenden Personalwechsel aufgrund der Größe der Kreisverwaltung im Blick hat, bekommt man eine andere Sicht auf die Dinge. Die personelle Situation spitzt sich beim Kreis immer mehr zu. Bezogen auf die nächsten 5 Jahre müssen wir damit rechnen, rund 40 % unseres Personals zu ersetzen. Ursächlich sind altersbedingte Abgänge sowie eine allgemein hohe Fluktuation. Wechsel wird es zudem vielfach in Führungspositionen geben, was das Personalmanagement und die Aufgabenerfüllung vor zusätzliche Herausforderungen stellt. Als wäre der personelle Wechsel nicht schon Herausforderung genug, steigt die Aufgabenlast weiterhin an. Auf viele Aufgaben und damit verbundene Ausgaben haben wir keine Einflussmöglichkeit. Ob die von Bund und Land immer wieder erwähnten Aufgabenerleichterungen tatsächlich kommen, bleibt fraglich. Wir müssen versuchen, diesen Entwicklungen mit verschiedenen Stellschrauben wie der Automatisierung von Prozessen, wo möglich, sowie der konsequenten Fortführung unserer Digitalisierungsstrategie bis hin zur Einbindung von KI zu begegnen. Wir werden das Stellentableau des Vorjahres nur wenig fortschreiben müssen. Für den Haushalt 2026 haben wir lediglich eine Mehrung von netto 1,4 Stellen vorgesehen. Bei insgesamt rund 1.675 Stellen ein verschwindend geringer Anteil. Auch die absolute Steigerung der Personalaufwendungen fällt verhältnismäßig gering aus und berücksichtigt im Schwerpunkt die tariflichen Erhöhungen. Im Vergleich mit ähnlich strukturierten Landkreisen ha-

ben wir weiterhin den geringsten Planstellenanteil. Im Ergebnis sind wir im Personalbereich auf Kante genäht und haben die kritische Grenze erreicht. Wir müssen daher aufpassen, dass die Leistungsfähigkeit und die Funktionalität unserer Verwaltung erhalten bleiben.

Investiv haben wir 2026 ein Investitionsvolumen beim Kreis und Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik in Höhe von 46 Millionen € aufgelegt und werden dies mit rund 38 Millionen € an Kreditaufnahmen finanzieren. Hier möchte ich nur zwei Maßnahmen erwähnen:

Am Verwaltungsstandort in Heidelberg gehen die Arbeiten auch 2026 mit Hochdruck weiter. Nachdem das Gebäude C, die ehemalige Polizeidirektion, nun mittlerweile vollständig bezogen wurde, wird der Rohbau des Gebäudes D fertiggestellt und die nachfolgenden Ausbaugewerke im Erweiterungsgebäude in Angriff genommen. Im Jahr 2026 beginnt der Eigenbetrieb ebenfalls mit der praktischen Umsetzung der beschlossenen energetischen Sanierungsfahrpläne am Zentrum beruflicher Schulen in Sinsheim.

Meine Damen und Herren, ich hatte zu Beginn erwähnt, dass ein Kreis faktisch Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen nehmen muss. Was hat nun der Kreis getan, um dies entsprechend zu berücksichtigen:

Der Kreis hatte schon frühzeitig bei den Haushaltsplanungen 2024 und 2025 die Haushalte auf den Kopf gestellt, Maßnahmen auf Einsparpotentiale durchforstet, Planreduzierungen in Höhe von 42 Millionen € (Aufwendungen und Erträge) vorgenommen, Freiwilligkeitsmaßnahmen zur Disposition gestellt, teilweise gekürzt und wir hatten Sie - liebe Kreisträtkinnen und Kreisträte - in den Prozess intensiv eingebunden. Obwohl die Zitrone ausgepresst ist, sind wir auch 2026 intensiv die

Budgets der Dezernate durchgegangen und haben diese auf weitere Einsparpotenziale untersucht. Wir haben Haushaltssperren verhängt, die zu deutlichen Einsparungen geführt haben, um die Ausgangslage zu verbessern. Der Kreis geht zur Entlastung der kreiseigenen Städte und Gemeinden deutlich in die Verschuldung, nimmt Liquiditätsprobleme in Kauf, mit Kassenkrediten bis zu 100 Millionen €. 2026 haben wir den pauschalen Abzug bei den Personalaufwendungen um eine weitere Million auf 5 Millionen € erhöht und bei der Eingliederungshilfe keine Fallzahlensteigerungen zu Grunde gelegt.

Bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs waren die Ergebnisse der Finanzverhandlungen zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land für den sich abzeichnenden kommunalen Nachtragshaushalt des Landes noch nicht bekannt. Deshalb sieht dieser Entwurf trotz der oben genannten Einsparungen – um einen gesetzmäßigen Haushalt vorlegen zu können – eine Steigerung des Hebesatzes um **3,5 Prozentpunkte** auf **34,75 Prozentpunkte** vor. Wir würden damit noch einen $\frac{3}{4}$ Punkt unter dem in der Finanzplanung 2025 für 2026 prognostizierten Wert liegen. Das Kreisumlageaufkommen würde um rd. 28 Millionen € auf 407 Millionen € steigen. Hierbei muss man bedenken, dass alleine aufgrund der geringeren Steuerkraftsummen der Kommunen eine Steigerung von 1,25 Prozentpunkte notwendig wäre.

Die **Finanzplanung** werden wir uns vertieft in den Beratungen anschauen. Nur so viel: Die Verschuldung wird bis Ende 2029 auf rund 206 Millionen klettern aber – und das ist die gute Botschaft des heutigen Nachmittags – es sind keine weiteren Steigerungen des Hebesatzes in den Jahren 2027 bis 2029 vorgesehen.

Liebe Kreisrätinnen und Kreisräte,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

seit letzten Freitag liegen nun die Ergebnisse der Finanzverhandlungen mit dem Land unter anderem zum kommunalen Finanzausgleich auf dem Tisch. Zunächst ist es sehr erfreulich, dass das Land die Not der kommunalen Familie nicht nur anerkennt, sondern tatsächlich bereit ist, eine landesseitige Unterstützung über Liquiditätshilfen hinaus zu gewähren. Aber jetzt gilt es zu rechnen, wie sich dies auf die kommunalen Haushalte und natürlich insbesondere auf den Kreishaushalt auswirken wird. Selbstverständlich werden wir diese positiven Veränderungen in unsere Haushaltsberatungen einfließen lassen, wie wir dies bisher immer getan haben.

Eines ist mir am Schluss noch ganz wichtig: Wir – die kommunale Familie – darf sich in diesen schwierigen Zeiten nicht auseinanderdividieren lassen, sondern wir müssen als eine Einheit unsere Forderungen gegenüber Bund und Land konsequent vertreten.

Denn: Wir sitzen alle in einem Boot gegen die Strömung und wenn wir gemeinsam rudern und dann noch in dieselbe Richtung, nur dann können wir das Ufer erreichen. Leicht wird es nicht werden, doch mit Mut, Maß und Miteinander werden wir auch diese schwierige Zeit meistern – für einen starken Rhein-Neckar-Kreis, für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und für die Kreiseinwohnerinnen und -einwohner. Somit verweise ich den Haushaltsentwurf 2026 in die Fachgremien und sehe konstruktiven Beratungen und Diskussionen entgegen.

Vielen Dank!